

Sicherheitsversprechens¹⁾, und das Fehlen einer Adresse kann deshalb nicht als Beweisgrund dafür geltend gemacht werden, daß eine Versendung durch den König nicht beabsichtigt gewesen sei, sondern daß die Fürsten ihrerseits die Vorlage in Rom in die Hand genommen hätten. Aber auch inhaltlich dürfte der Vergleich mit dem später von Rudolf geforderten eidlichen Versprechen in mancher Beziehung lehrreich sein. Möchten auch die Forderungen, die Gregor an den schwachen Gegenkönig stellte, weitgehender sein, als er sie Heinrich zu bieten wagte, so fehlt doch jedenfalls in beiden Fällen ein ganz bestimmter Ausdruck wieder, der um so größere Aufmerksamkeit verdient, weil er geradezu als ein Zentralbegriff des gregorianischen Herrschaftssystems bezeichnet werden kann, nämlich der Begriff *obedientia*! Was seine Bedeutung anlangt, so genügt es, auf die grundsätzlichen Ausführungen von Bernheim²⁾ zu verweisen oder sich an Hand des Sachregisters von Caspars Ausgabe der Gregor-Briefe die zahlreichen Stellen zu vergegenwärtigen, an denen der Papst immer wieder die Forderung nach *obedientia* gegenüber dem apostolischen Stuhle erhebt und zwar nicht nur innerhalb des engeren kirchlichen Bereichs, sondern gerade auch im Verhältnis zu den weltlichen Fürsten.³⁾ Mit Bezug auf Heinrich selber hatte Gregor bereits in einem Schreiben vom 27. Sept. 1073 erklärt: *Heinricum regem preterea scias dulcedinis et obedientie plena nobis verba misisse*⁴⁾, wobei jedoch zu be-

¹⁾ Const. 1, 21 Nr. 10. Dem *Tibi domno Iohanni pape ego rex promittere et iurare facio* Ottos I. entspricht in Heinrichs *Promissio* das *apostolice sedi et tibi, Gregori papa, debitam in omnibus obedientiam servare promitto*, nur daß hier noch die Worte *Consilio fidelium nostrorum ammonitus* vorangestellt sind.

²⁾ Bernheim 37f.

³⁾ Ich gebe nur einige willkürlich herausgegriffene Beispiele. Reg. II 45, Caspar 185 an die Herzöge von Schwaben und Kärnten: *de iniuncta vobis obedientia*; VII 21, Caspar 497 an den Dänenkönig Haakon: *pronam obedientiam debitamque reverentiam*; VII 23, Caspar 500 an König Wilhelm von England, wo das Wort in dem gleichen Satze (S. 26 ff.) dreimal wiederkehrt; Reg. VIII 3, Caspar 519 an König Alfons VI. von Leon-Kastilien: *preclara tua obedientia*. Auch von König Philipp I. von Frankreich heißt es Reg. I 75, Caspar 106: *significasti nobis . te beato Petro apostolorum principi devote ac decenter velle obedire*.

⁴⁾ Reg. I 25, Caspar 42.